

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 78 (1952)
Heft: 9

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



UNSER BRIEFKASTEN

Notfall

Lieber Nebelspalter!

Ärztlicher Notfalldienst

Bei plötzlichen Erkrankungen und Unglücksfällen sind auch außerhalb der normalen Arbeitszeit in erster Linie der Hausarzt oder die in der Nähe wohnenden Ärzte beizuziehen.

Ist ausnahmsweise keiner dieser Ärzte erreichbar, dann kann während der Nacht, an Sonn- und Feiertagen sowie Donnerstag- und Samstagnachmittag der ärztliche Pikettdienst in Anspruch genommen werden.

Wenn der Patient nicht für Krankenpflege versichert ist, dann hat er den Notfallarzt sofort bar zu bezahlen.

Die Adressen der diensttuenden Ärzte sind zu erfahren durch Tel. Nr. 11, durch den Zentralposten des Sanitätskorps, Telefon Nr. 26 46 66 oder durch die Sonntags- und Nachdienst-Apotheken.

Da fand ich vor einigen Wochen in einem amtlichen Publikationsblatt das oben stehende Inserat über den ärztlichen Notdienst. Und ich konnte nicht anders, ich mußte herzlich lachen. — Ein Mann stürzt die Stiege hinunter, bleibt blutüberströmt liegen. Hilfsbereite Nachbarn rufen diesen Notfalldienstarzt herbei, damit er sich des armen Gefallenen annehme, ihn wasche, verbinde, ins Bewußtsein zurückbringe ... Aber stellt Euch vor, der Herr Doktor macht nicht sein geblich-braunes Lederköfferchen auf, rückt nicht einmal seine Brille zurecht, nein, er macht zunächst die „hohle Hand“ «... ist sofort bar zu bezahlen», murmele er allen Umstehenden deutlich zwischen den Zähnen. Der Helfer macht eine hohle Hand vor dem Erbarmungswürdigen, droht, erpreßt gewissermaßen. Jeder kann sich das nach Belieben immer wieder anders ausdenken — aber immer bleibt die Publikation gleich lächerlich. a-pn.

Lieber a-pn!

Gut, daß es die Ärzte nicht so machen, wie es hier — so ungeschickt wie möglich formuliert — geschrieben steht! Darauf kannst Du Dich — und mich — verlassen. Nebelspalter.



Im Wein liegt Wahrheit

Lieber Nebi!

Mein Leibblatt meldet mir, daß der Bundesrat 40 Millionen Liter Weißwein aus dem Markt nehmen will. Davon sollen 10 Millionen verbilligt als «Schweizer Weißwein» abgesetzt und 10 Millionen Liter in Rotwein umgefärbt werden. Die ganze Aktion werde rund 15 Millionen Franken kosten. —

Es ist dann noch die Rede von einem weiteren «Darlehen zur Entlastung des Weinmarktes» von 1 Million Franken, doch wird fröstend beigelegt, daß anderseits eine Einnahme von 800 000 Fr. aus «Rückersättigung von Darlehen zur Entlastung des Weinmarktes» zu erwarten sei. Gleich darauf folgt der nebelhafte Satz: Für die Ueberschufverwertung von Salamischweinen werden 600 000 Fr. bereitgestellt ...

Bitte, teile mir zu meiner Beruhigung Deine Ansicht über folgende Probleme mit:

1. Was geschieht mit den 20 Millionen Liter Weißwein, die der Bundesrat nicht verbilligt als «Schweizer Weißwein» ausschenkt oder umfärbt? Trinkt er sie selber, oder schickt er Dir ein paar Fäßli?
2. Welche Behandlung erfährt ein «aus dem Markte genommener Weißwein», ehe er als «Schweizer Weißwein» etikettiert werden darf?
3. Wie färbt man weißen Wein in roten um? Mit Wasserfarbe oder Indanthren?
4. Geht es um 15 Millionen «Schweizer Franken»?
5. Warum frägt der ganze Budgetposten die brave Ueberschrift «Weinbauförderung»? Wäre nicht besser «Förderung der Etikettendruckerei und der Farbstoffindustrie»?
6. Wenn doch Mischweine verboten sind, was hat es dann mit Salamischweinen auf sich? Muß es nicht heißen «Galamischweine»? Wie schmeckt so ein Salamischwein und trinken ihn die Welschen auch?

In gespannter Erwartung grüßt Dich Dein bis zum Weißweinbluten steuernder

Steuermann Eha.

Lieber Steuermann Eha!

1. Er schickt mir ein paar Fäßli, damit ich fröhlich beisammen sitzen und ihn so lieb haben kann.
2. Er erfährt eine liebevolle Behandlung.
3. Mit Generalindanthren.
4. Es geht um die Art Franken, die schon einmal nach einem Wort aus dem Mund eines Bundesrats Franken geblieben sind.
5. Es sollte natürlich Weinbauernförderung heißen.
6. Ein Salamischwein ist ein verbesserter Rüttbattler. Er wird aus Tessiner Trauben gepanscht und darf nur in einer Sala da pranzo vertilgt werden.

Es grüßt Dich in der Hoffnung, Deine Wibbegierde befriedigt zu haben Dein Nebi.

Nachkomme Beethovens

Lieber Nebi!

Was sagst Du zu diesem Nachkommen Beethovens mit seiner noch fortschrittlicheren Musik?

Wer von den vielen Hörern, die den Klängen seines Unterhaltungsorchesters so gerne lauschen, ahnt, daß es Cédric Dumonts größter Wunsch ist, einmal eine Oper schreiben zu können? Er hat das bisher noch keinem Menschen gesagt; ebensowenig, daß darin die berühmte Melodie «Silberfäden», von einem Trompeter weit hinter der Bühne sehnstüchtig geblasen, eine große Rolle spielen soll. Bereits Beethoven hat diesen Effekt einmal wirksam verwendet. Allerdings mit einer anderen Melodie, weil damals die Musik noch nicht so weit fortgeschritten war wie heute.

Herzliche Grüße Dein Zofi.

Lieber Zofi!

Ich glaube nicht, daß Du das wörtlich nehmen darfst. Es soll wahrscheinlich ein Witz sein, und ich bin sicher, daß Cédric Dumont selbst den Unterschied zwischen seiner und Beethovens Musik in aller Ehrfurcht kennt.

Herzliche Grüße! Dein Nebi.

Im Preisgau

Lieber Nebelspalter!

Betrachte Dir doch einmal die Adresse dieses Lieferscheins vom Eidg. Zeughaus Thun. Gruß! N.

EIDG. ZEUGHAUS
Arsenal Fédéral
Thun

Thun, den 4.11.1950
le

No. PK.7978
PA/lu/2

Lieferschein an Bulletin de livraison à

Mot. Mech. ~~Christian~~ Christian

Not. Aufkl. Schw. 42

Seewis i. Preisgau

Lieber N.!

Für ein Eidg. Zeughaus ein bißchen dick! Aber ich kann mir diese Kreuzung aus Prättigau und Preisgau doch einigermaßen erklären. Sie entspringt dem Unterbewußtsein, das zwar vom Prättigau nur preisend mit viel schönen Reden reden möchte, aber bei der Preissteigerung keinen Grund hat, die Preise zu preisen. Vielleicht spielen auch noch Erinnerungen an Preiselbeeren hinein.

Gruß! Nebelspalter.